

I. Beitragshöhe

Über die Höhe des Beitrages entscheidet jedes Mitglied selbst; gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung des Fördervereins wurde von der Mitgliederversammlung Jahresbeiträge in Höhe von

- **mindestens 12,00 Euro** für Einzelmitgliedschaften,
- **mindestens 20,00 Euro** für Familienmitgliedschaften
- **mindestens 50,00 Euro** für die Mitgliedschaft einer juristischen Person (Firmenmitgliedschaft)

beschlossen.

II. Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist bis Ende Februar eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten, bei späterem Beitritt zum Verein wird er zum Termin der Beitrittserklärung fällig.

III. Zuwendungsbestätigung

Als gemeinnütziger Verein sind wir berechtigt, über Geld- und Sachzuwendungen sowie Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Der vom Kreditinstitut abgestempelte Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung (z.B. Kontoauszug oder Lastschriftinzugsbeleg) gilt bei Beträgen bis € 100,- als Bescheinigung für das Finanzamt. Für Spenden über € 100,- wird am Jahresende eine Zuwendungsbestätigung zugesandt.

Friedrichsdorf-Köppern, den 1. August 2018